

Tanja Rietmann

«Liederlich» und «arbeitscheu»

Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern
(1884–1981)

CHRONOS

Inhalt

Dank	9
1 Einleitung	11
2 Die Einführung der administrativen Versorgung im Kanton Bern	41
2.1 Kampf gegen «Liederlichkeit» und «Arbeitsscheu»	41
2.2 Das Grundrecht der persönlichen Freiheit – ein «schöner Dekorationstitel einer Verfassung»?	46
2.3 Das «Gesetz betreffend Errichtung kantonaler Arbeitsanstalten» (1884)	60
2.4 Unterbringung in verschiedenen Vollzugseinrichtungen	64
2.5 Die Entwicklung der administrativen Versorgungen nach 1884	89
2.5.1 Mägde, Tagelöhnerinnen, Handlanger, Landarbeiter	89
2.5.2 Tendenz steigend: Die Zahl der Versorgungen in den ersten Jahrzehnten	91
2.5.3 Administrativ versorgte Männer in der Überzahl	96
2.6 Fazit	100
3 Ausweitung der staatlichen Interventionsmöglichkeiten	103
3.1 Das «Gesetz über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten» (1912/13)	105
3.1.1 Eine Anstalt für «böartige» Pflinglinge: Das Versorgungsheim Sonvilier	105
3.1.2 Die Verankerung weiterer gesetzlicher Gründe für eine administrative Versorgung	111
3.1.3 Das Versorgungsverfahren	119
3.1.4 Differenzierung des Vollzugs mit der Einführung der bedingten Versorgung	123
3.2 Zur Versorgungspraxis	127
3.2.1 Zu den Versorgungsgründen	127

3.2.2	Höchstwerte der Versorgungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts	129
3.3	Fazit	135
4	«Die Anschuldigungen sind teilweise richtig, teilweise sind sie aber übertrieben»: Fallgeschichte Jakob Hofmann	137
4.1	«Menschenunwürdigen Verhältnissen» ein Ende bereiten: Versorgung 1939 in die Strafanstalt Witzwil	138
4.1.1	Die Vorwürfe der «Arbeitsscheu», «Liederlichkeit» und «Trunksucht»	145
4.1.2	Mit einer Versorgung «unter keinen Umständen einverstanden»	148
4.1.3	Psychiatrische Abklärung der «Versorgungsbedürftigkeit»	150
4.2	«Trinkerfrauenbarmherzigkeit»: Die Rolle der Ehefrau	160
4.3	Als «Rückfälliger» zwei Jahre in der Straf- und Arbeitsanstalt St. Johannsen (1944–1946)	165
4.4	Zwei sistierte Einweisungsverfahren und ein schriftliches Freilassungsversprechen	171
4.5	Hofmann wird zu einem «Pflegefall»: Anstaltsunterbringungen in den 1950er-Jahren	176
4.5.1	Anstaltseinweisung gemäss Artikel 406 ZGB (1907/12)	180
4.5.2	Verschärfung der Massnahme und Versorgung 1955 auf «unbestimmte Zeit» in das Versorgungsheim Sonvilier	185
4.6	Fazit	189
5	«Bin ich also keine Verbrecherin, keine Diebin, keine Trinkerin»: Fallgeschichte Frieda Berger	191
5.1	Eine «unverbesserliche Dirne»: Intensivierung der behördlichen Zugriffe in den 1930er-Jahren	192
5.1.1	Entmündigung und zwei administrative Versorgungen	192
5.1.2	Verletztes Rechtsempfinden	200
5.2	Achteinhalb Jahre im Versorgungsheim Sonvilier – ein langer Kampf bis zur Entlassung	204
5.2.1	Ein Liebesbrief und eine gescheiterte probeweise Entlassung	206
5.2.2	«Bitte nochmals mich frei zu machen sofort»	212
5.3	Nach der Entlassung: Kampf gegen ein Stigma und ein kritischer Amtsvormund	222
5.3.1	«Mein Leben wurde mir verdorben durch die ungerechte Einsperrung»	222
5.3.2	«Solange über ihr Verhalten keine Reklamationen eintreffen, werde ich sie einfach machen lassen müssen»	227

5.4	«Wieder einen Galgentrik verübt»: Einweisungen nach Bärau und Sonvilier (1959–1963)	230
5.5	Fazit	237
6	Reformpostulate	239
6.1	«Es darf wirklich auch ein verstärkter Schutz der Persönlichkeit verlangt werden»	240
6.1.1	Die Kritik Carl Albert Looslis Ende der 1930er-Jahre	240
6.1.2	Kritik aus rechtswissenschaftlicher Sicht	248
6.2	Späte Kritik von Seiten fürsorgerischer Fachkreise	253
7	Zeit des Umbruchs	263
7.1	«Im Volk redet man sehr oft von Versenkung»: Die Aufnahme von Revisionsarbeiten am bernischen Versorgungsrecht	264
7.2	Das «Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen» (1965/66)	270
7.2.1	Zwingende Anwendung von «Erziehungsmassnahmen ohne Anstaltseinweisung»	271
7.2.2	«Liederlichkeit» und «Arbeitsscheu»: Weiterhin gesetzliche Versorgungsgründe	277
7.2.3	Das Versorgungsverfahren: Ausbau des Rechtsschutzes	279
7.3	Forderung nach Berücksichtigung neuer Erkenntnisse der Fürsorge und der Sozialarbeit	288
7.4	Fazit	292
8	«Disteln im Bouquet unserer Freiheitsrechte»: Die Aufhebung der administrativen Versorgung	295
8.1	Unvereinbarkeiten des schweizerischen Rechts mit der EMRK	299
8.2	Die Menschenrechtsdebatte der eidgenössischen Räte 1969	305
9	Schluss	313
	Anhang	327
	Anhang 1: Gesetz betreffend Errichtung kantonalen Arbeitsanstalten vom 11. Mai 1884	327
	Anhang 2: Gesetz über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten vom 1. Dezember 1912	330

Anhang 3: Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen vom 3. Oktober 1965	345
Abkürzungen	357
Quellen- und Literaturverzeichnis	359